



Vierter Marktbericht Pflege ambulant

Ergebnisse der Befragung bei den Münchner ambulanten
Pflegediensten 2024

Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund und Methodik.....	3
1.1	Auftrag und Rückblick.....	3
1.2	Methodik und Datengrundlage	3
1.3.	Marktdynamik.....	4
1.4	Daten zum Marktsegment aus der amtlichen Pflegestatistik.....	5
2	Befragungsergebnisse.....	6
2.1	Rücklauf und Allgemeines	6
2.2	Grunddaten zu den ambulanten Pflegediensten	6
2.3	Kund*innen	9
2.4	Versorgungssituation	11
2.5	Personal	13
3	Fazit und weiteres Vorgehen	16
4	Anhang: Fragebogen als Grundlage für die Online-Erhebung	17
	Impressum.....	22

1 Hintergrund und Methodik

1.1 Auftrag und Rückblick

Das Sozialreferat führt seit 2015 im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zur Pflegebedarfsermittlung nach Art. 69 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) Befragungen bei den ambulanten Pflegediensten mit Geschäftssitz in München durch. Nach den ersten beiden Befragungen, die 2015¹ und 2019² als schriftliche Fragebogen-Erhebungen durchgeführt wurden, befragt das Sozialreferat seit seiner letzten Befragung 2021³ die ambulanten Pflegedienste in München in Form einer Online-Erhebung im Abstand von drei beziehungsweise zwei Jahren. Im vorliegenden Bericht sind die Ergebnisse der neuesten Befragung bei den ambulanten Pflegediensten mit Geschäftssitz in München und Versorgungsvertrag nach § 72 Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) dargestellt, die im Frühjahr 2024 erhoben wurden.

1.2 Methodik und Datengrundlage

Wie schon bei der letzten Erhebung 2021, erhielt das Sozialreferat bei der technischen Umsetzung und Durchführung der Umfrage Unterstützung durch das Direktorium, Statistisches Amt und möchte sich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Kolleg*innen dafür bedanken. Der vom Sozialreferat entwickelte Fragebogen (siehe Anhang) wurde in die Plattform für Online-Umfragen auf muenchen.de integriert und die ambulanten Pflegedienste mittels Teilnehmendendatenbank und individuellem Teilnahmelink per E-Mail zur Befragung eingeladen. Durch die Verwendung eines individuellen Tokens je ambulantem Pflegedienst, war es dem Statistischen Amt technisch möglich, den Rücklauf unter Wahrung der Anonymität der ambulanten Pflegedienste gegenüber dem Sozialreferat zu überwachen und nur die ambulanten Pflegedienste, die noch nicht an der Umfrage teilgenommen hatten, mehrmals gezielt zu erinnern. Dadurch konnte einerseits eine Belästigung von ambulanten Pflegediensten, die bereits teilgenommen hatten und andererseits auch die Gefahr von Mehrfachteilnahmen vermieden werden. Nach der ersten Einladung am 11. März 2024 folgten drei Erinnerungen am 20. März 2024, 27. März 2024 sowie am 08. April 2024.

Die Datengrundlage für die Befragung und damit auch den Aufbau der Teilnehmendendatenbank war eine Adressliste mit allen dem Sozialreferat zum Jahresbeginn 2024 bekannten ambulanten Pflegediensten mit Geschäftssitz in München und Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI. Diese Adressliste wiederum aktualisiert das Sozialreferat fortlaufend auf der Basis regelmäßiger Meldungen des Bezirks Oberbayern zu Änderungen, wie Neugründungen ambulanter Pflegedienste, Auflösungen von Versorgungsverträgen, Umzügen, Namens- und Inhaber*innenwechsel et cetera. Als überörtlicher Träger der Sozialhilfe wird nämlich der Bezirk Oberbayern vom Verband der Pflegekassen direkt über diese Änderungen informiert und reicht sie im Rahmen der Kooperation zwischen örtlichem und überörtlichem Sozialhilfeträger⁴ an das Sozialreferat weiter. Aufgrund dieser langen Wege und der hohen Dynamik des ambulanten Pflegemarkts, ist aber davon auszugehen, dass die Übersicht des Sozialreferats nicht zu 100 Prozent aktuell und korrekt ist. Diese Annahme hat sich auch im Lauf der Umfrage bestätigt. Nichtsdestotrotz trug auch die Umfrage zu einer Bereinigung und Aktualisierung der Adressliste des Sozialreferats bei, so dass aktuell von einer bestmöglichen Marktübersicht

¹ Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871

² Ergebnisse der Befragung bei den ambulanten Pflegediensten in München, Beschluss des Sozialausschusses vom 28.05.2020; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00023

³ Ergebnisse der Befragung bei den ambulanten Pflegediensten in München 2021, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.10.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04398

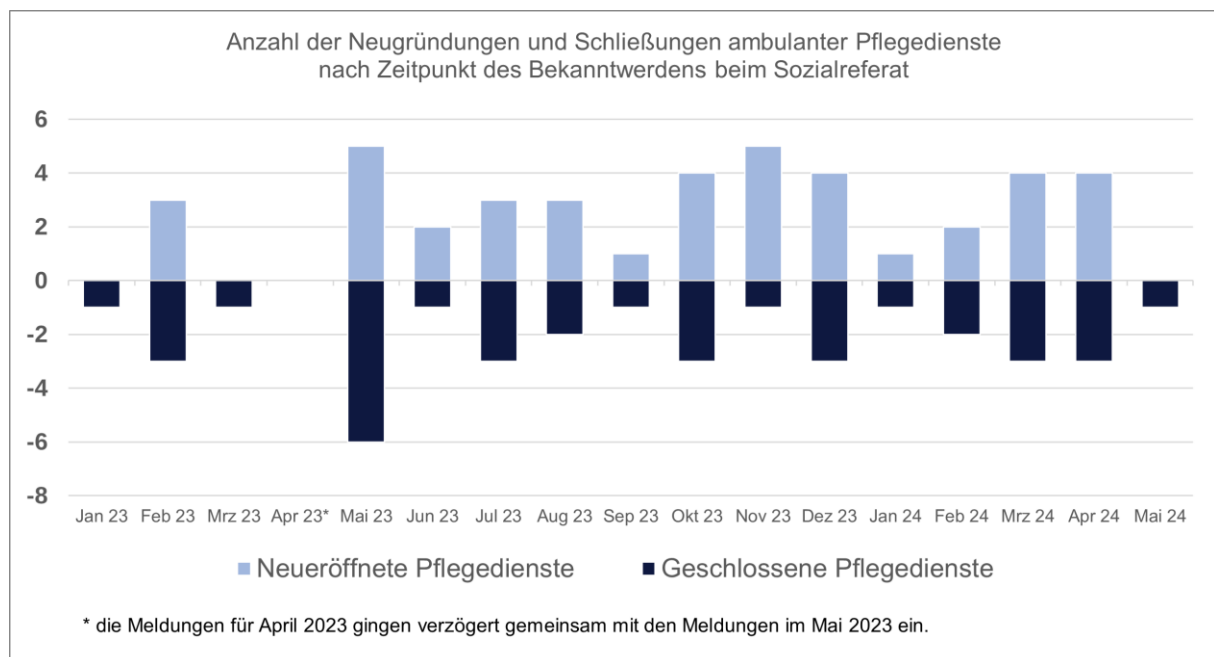
⁴ zur Kooperation zwischen örtlichem und überörtlichem Sozialhilfeträger nach Art. 84 AGSG siehe: Dauerhafte Kooperation mit dem Bezirk Oberbayern, Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16254

ausgegangen werden kann.

1.3. Marktdynamik

Beim Sozialreferat gehen regelmäßig zahlreiche der oben genannten Änderungsmeldungen ein, was deutlich macht, dass der ambulante Pflegemarkt in München von einer hohen Marktdynamik gekennzeichnet ist. In Abbildung 1 sind die Neugründungen und Schließungen ambulanter Pflegedienste in München in einer Zeitreihe des vergangenen Jahres 2023 bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts im Mai 2024 grafisch dargestellt.

Abbildung 1: Zu- und Abgänge in der ambulanten Pflege in München Januar 2023 – Mai 2024



Dabei zeigt sich, dass es im betrachteten Zeitraum laufend sowohl viele Neugründungen als auch Schließungen ambulanter Pflegedienste gab. Über den gesamten Zeitraum stehen 41 neue 35 geschlossenen ambulanten Pflegediensten gegenüber, so dass am Ende eine positive Bilanz von sechs neuen ambulanten Pflegediensten steht. Hinzu kommen 24 Umzüge innerhalb des Stadtgebiets. Im betrachteten Zeitraum gab es fünf Übernahmen ambulanter Pflegedienste, die in der Darstellung jeweils als ein Zu- und Abgang einbezogen wurden.

Betrachtet man nur das Jahr 2023, so stehen hier 30 Marktzugänge 25 -abgängen gegenüber. Bei rund 310 ambulanten Pflegediensten im Jahreschnitt 2023 entspricht dies einem Anteil von rund 10 Prozent neuen Diensten pro Jahr in München. Anzumerken ist auch, dass die Meldungen teils mit erheblicher Verzögerung beim Sozialreferat eingehen und sich darüber hinaus weitere Veränderungen auf dem ambulanten Pflegemarkt ohne Kenntnis des Sozialreferats vollziehen.

1.4 Daten zum Marktsegment aus der amtlichen Pflegestatistik

Die aktuelle amtliche Pflegestatistik⁵ weist zum 15. Dezember 2021 für München 12.081 Leistungsempfänger*innen aus der Pflegeversicherung aus, die (zumindest teilweise) von ambulanten Pflegediensten versorgt werden. Dies entspricht mit 27 Prozent mehr als einem Viertel aller 44.771 pflegebedürftigen Münchner*innen zu diesem Zeitpunkt. Die übrigen Personen erhalten die Pflege durch An- und Zugehörige (43,5 Prozent) oder in vollstationären Pflegeeinrichtungen (15,8 Prozent) beziehungsweise sind im Pflegegrad 1 und erhalten keine oder ausschließlich landesrechtliche Leistungen (13,7 Prozent).

Die Anzahl der durch ambulante Pflegedienste versorgten pflegebedürftigen Münchner*innen ist damit in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen, ihr Anteil an allen Leistungsempfänger*innen aus der Pflegeversicherung jedoch etwas zurückgegangen, was auf ein Kapazitätslimit hindeuten könnte. Die Entwicklungen sind der Tabelle 1 zu entnehmen. Hier zeigt sich, dass mit der Anzahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen auch die Anzahl der ambulanten Pflegedienste, der Mitarbeitenden insgesamt sowie auch die Anzahl der Pflegebedürftigen je ambulantem Dienst gestiegen sind.

Tabelle 1: *ausgewählte Daten zu ambulanten Pflegediensten in München aus der amtlichen Pflegestatistik 2013-2021*

	2013	2015	2017	2019	2021
Leistungsempfänger*innen insgesamt	25.194	26.745	31.021	37.740	44.771
davon: von Pflegediensten betreute Pflegebedürftige	7.448	7.969	10.036	11.267	12.081
in %	29,6%	29,8%	32,4%	29,9%	27,0%
Anzahl ambulante Pflegedienste	219	235	258	273	285
Pflegebedürftige je Pflegedienst	34	34	39	41	42
Personal in Pflegediensten	5.258	6.019	6.795	7.071	7.315

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, 2014, 2016, 2018, 2020 und 2022, *Statistische Berichte. Pflegeeinrichtungen (ambulante sowie stationäre) und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik. Stand 15. bzw. 31. Dezember 2013, 2015, 2017, 2019 und 2021*

⁵ Bayerisches Landesamt für Statistik, 2022, *Statistische Berichte. Pflegeeinrichtungen (ambulante sowie stationäre) und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik. Stand 15. bzw. 31. Dezember 2021.*

2 Befragungsergebnisse

2.1 Rücklauf und Allgemeines

Dem Sozialreferat waren zum Zeitpunkt des Befragungsbeginns (März 2024) insgesamt 315 ambulante Pflegedienste mit Geschäftssitz in München und Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI bekannt. Alle diese ambulanten Pflegedienste wurden per E-Mail (beziehungsweise sofern keine E-Mail-Adresse bekannt war per Brief) zur Teilnahme an der Befragung eingeladen. Aufgrund von Rückmeldungen zwischenzeitlich nicht mehr aktiver ambulanter Pflegedienste und nicht zustellbarer Schreiben reduzierte sich die Grundgesamtheit auf 311 ambulante Pflegedienste. Von diesen nahmen bis zum Ende der Umfrage am 14. April 2024 insgesamt 128 ambulante Pflegedienste an der Befragung teil, womit der Rücklauf bei 41,2 Prozent liegt. Damit ist der Rücklauf etwas niedriger als bei den vorangegangenen Befragungen (mit seinerzeit jeweils knapp über 50 Prozent). Eine Rücklaufquote von über 40 Prozent ist für eine schriftliche (Online-)Befragung aber dennoch als hoch einzuschätzen, weshalb die Erkenntnisse nach Ansicht des Sozialreferats einen belastbaren Überblick über die Situation auf dem ambulanten Münchner Pflegemarkt ermöglichen.

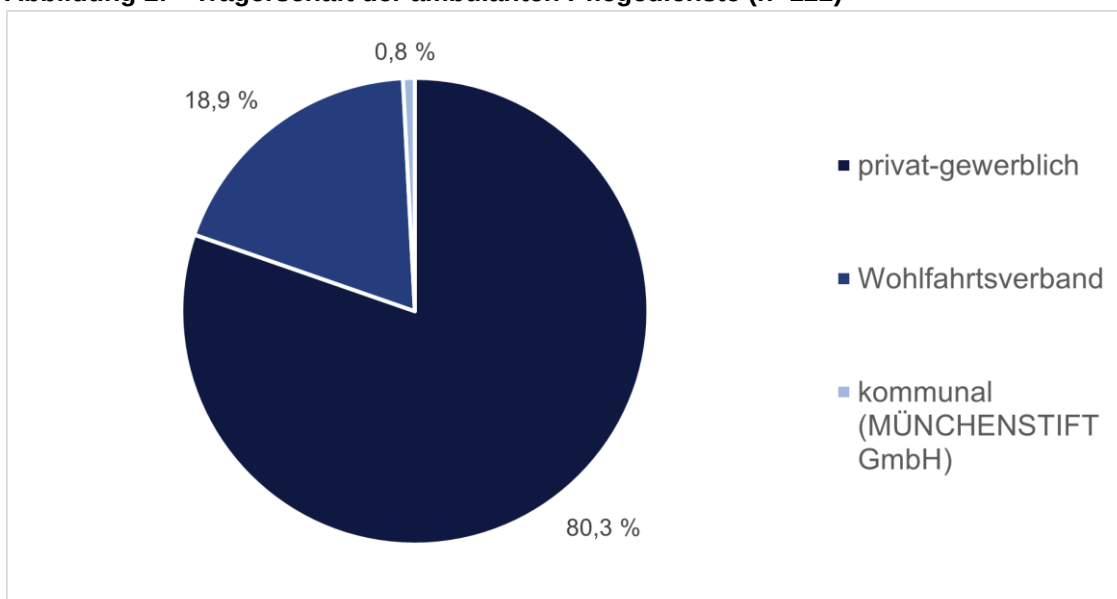
Im Folgenden werden die Ergebnisse aus den Fragebögen der 128 teilnehmenden ambulanten Pflegedienste vorgestellt. Da nicht alle teilnehmenden ambulanten Pflegedienste auch zu allen Fragen Angaben machten, weicht die Gesamtsumme der Antworten je Frage(n) von der Gesamtheit der teilnehmenden Dienste (N=128) ab und ist zur besseren Einordnung der Ergebnisse jeweils mit „n=“ angegeben. Die Darstellung der wichtigsten Antworten orientiert sich im Folgenden am Aufbau des Fragebogens mit den vier Themenkomplexen „Grunddaten“, „Kund*innen“, „Versorgungssituation“ und „Personalsituation“.

2.2 Grunddaten zu den ambulanten Pflegediensten

Trägerschaft

Das Verhältnis privat-gewerblicher ambulanter Pflegedienste zu ambulanten Pflegediensten in wohlfahrtsverbandlicher oder freigemeinnütziger Trägerschaft (inklusive kommunaler Trägerschaft) liegt in etwa bei 80 zu 20 (vergleiche Abbildung 2).

Abbildung 2: Trägerschaft der ambulanten Pflegedienste (n=122)

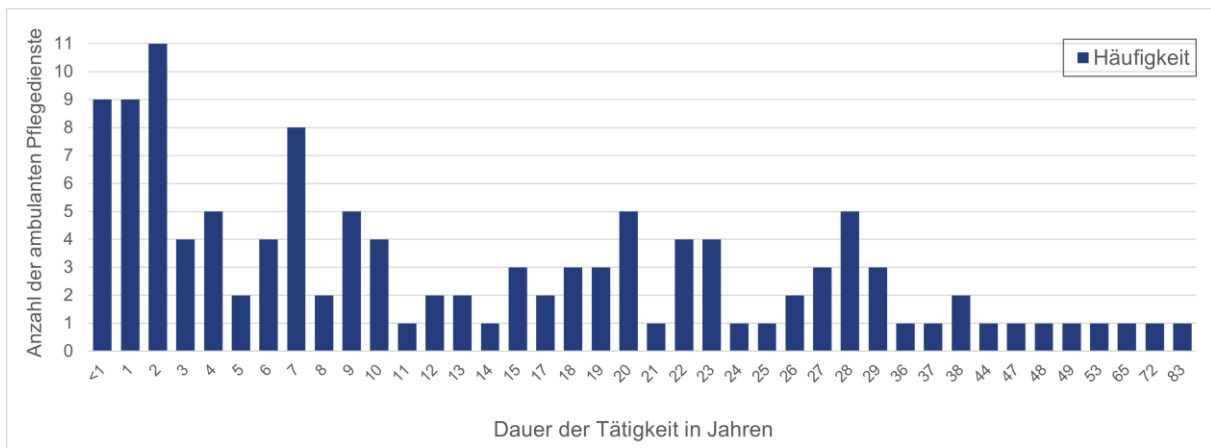


Wie in den letzten Befragungen entspricht die Stichprobe damit hinsichtlich der Trägerschaft weitestgehend der Grundgesamtheit: nach Kenntnis des Sozialreferats sind derzeit rund 86 Prozent der Münchner ambulanten Pflegedienste in privat-gewerblicher Trägerschaft organisiert.

Dauer der Tätigkeit

Der ambulante Pflegemarkt ist in München einerseits relativ stabil: über die Hälfte (51,2 Prozent) der ambulanten Pflegedienste sind schon seit mehr als zehn Jahren in München aktiv. Der älteste teilnehmende ambulante Pflegedienst ist sogar bereits seit 1940 in München tätig. Auf der anderen Seite wurden innerhalb der letzten Jahre auch zunehmend neue ambulante Pflegedienste in München gegründet. Gut ein Viertel (27,3 Prozent) der

Abbildung 3: Dauer der Tätigkeit der ambulanten Pflegedienste in München (n=121)

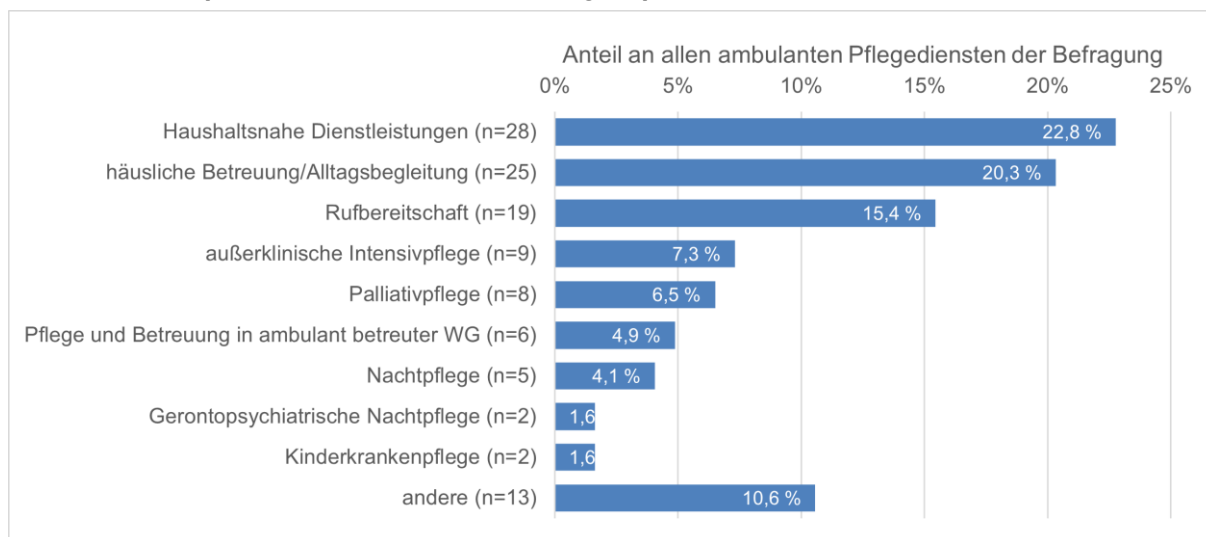


teilnehmenden ambulanten Pflegedienste hat seine Tätigkeit zwischen 2019 und 2023 aufgenommen und war damit erst seit weniger als fünf Jahren aktiv. Allein neun der teilnehmenden ambulanten Pflegedienste sind erst seit 2023 in München tätig, weitere fünf ambulante Pflegedienste gehörten nicht zur Zielgruppe der Befragung, weil sie am Stichtag 15. Dezember 2023 noch nicht, sondern erst danach ihre Tätigkeit aufgenommen haben.

Angebotsspektrum

Etwas weniger als zwei Drittel (63,6 Prozent) der ambulanten Pflegedienste, die auf die Frage nach dem Angebotsspektrum geantwortet haben (n=121), bieten über die „klassische“ ambulante Pflege nach dem SGB XI und SGB V hinaus keine weiteren, spezialisierten Leistungen an. Welche spezialisierten Angebote die übrigen ambulanten Pflegedienste (n=44) erbringen, ist in der Abbildung 4 dargestellt.

Abbildung 4: Spezialisierte Angebote über „klassische“ ambulante Pflege hinaus (n=44; Mehrfachantworten möglich)



Viele ambulante Pflegedienste bieten über die klassischen pflegerischen Angebote hinaus haushaltsnahe Dienstleistungen (22,8 Prozent aller befragten ambulanten Pflegedienste), Alltagsbegleitung (20,3 Prozent) und/oder Rufbereitschaft (15,4 Prozent) an. Besonders spezialisierte Leistungen, wie außerklinische Intensivpflege (7,3 Prozent), Palliativpflege (6,5 Prozent), Pflege und Betreuung in ambulant betreuten Pflege-Wohngemeinschaften (4,9 Prozent), Nachtpflege (4,1 Prozent), gerontopsychiatrische Nachtpflege (1,6 Prozent) und Kinderkrankenpflege (1,6 Prozent) finden sich nur im Angebotsspektrum einiger ambulanter Pflegedienste. Darüber hinaus wurden von 13 ambulanten Pflegediensten weitere spezialisierte Leistungen genannt, darunter Angebote rund um die Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB IX, Beratungen nach § 37 SGB XI, onkologische Pflege, spezialisierte Wundversorgung, Verhinderungspflege und ähnliches.

Finanzierungsstruktur

Die ambulanten Pflegedienste unterscheiden sich teilweise deutlich hinsichtlich der Kostenträger*innen über die sie ihre Leistungen refinanzieren (siehe Tabelle 2). Betrachtet man die Durchschnittswerte, so rechnen die ambulanten Pflegedienste den Großteil ihrer Leistungen mit den Pflegekassen nach SGB XI (48,5 Prozent) und den Krankenkassen nach SGB V (32,7 Prozent) ab. Aber auch Sozialhilfeträger (12,7 Prozent), Selbstzahler*innen (10,7 Prozent) und weitere Kostenträger (2,8 Prozent) sind für die Finanzierung relevant⁶. Gleichzeitig gibt es aber auch ambulante Pflegedienste, die ihre gesamten Leistungen

Tabelle 2: Anteile der jeweiligen Kostenträger*innen, über die die ambulanten Pflegedienste ihre Leistungen refinanzieren (Angaben in Prozent)

Kostenträger	n	Minimum	Maximum	Mittelwert
Pflegekasse (SGB XI)	104	2	98	48,5
Krankenkasse (SGB V)	103	0	97	32,7
Sozialhilfeträger	78	0	85	12,7
Selbstzahler*innen	79	0	40	10,7
Anderer Kostenträger	25	0	29	2,8

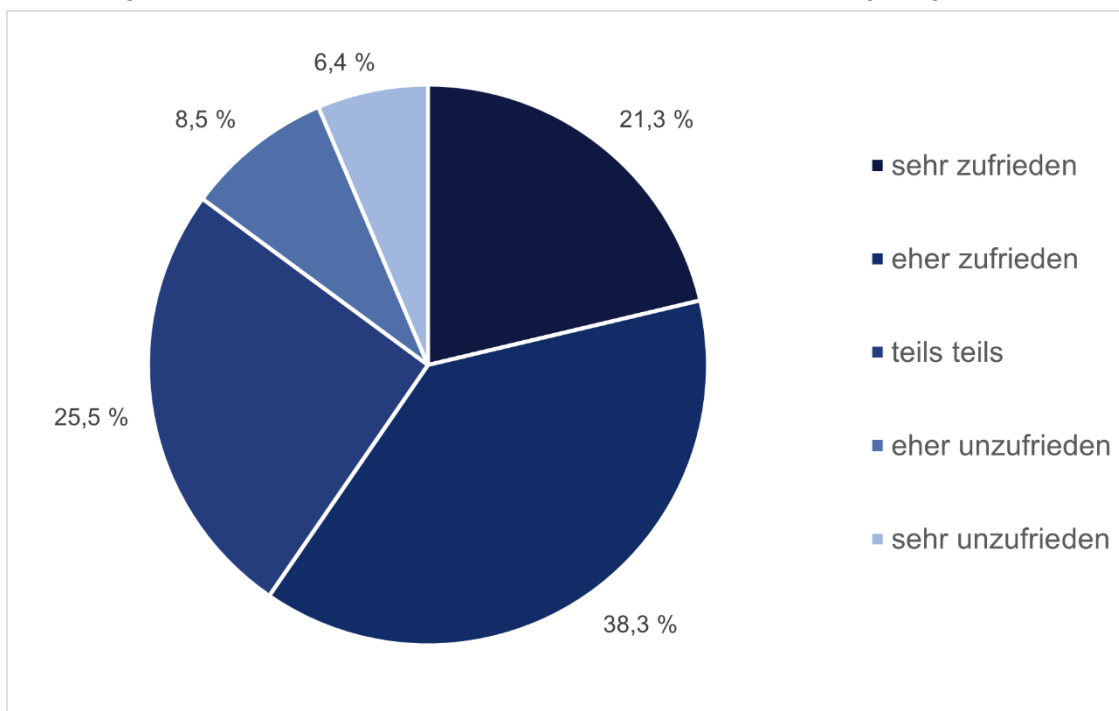
⁶ Die Durchschnittswerte wurden als arithmetische Mittel innerhalb jeder Kategorie gebildet, so dass die Bildung der Gesamtsumme nicht sinnvoll ist, beziehungsweise nicht 100 Prozent ergibt.

nahezu ausschließlich über einen Kostenträger refinanzieren.

Zusammenarbeit mit Sozialbürgerhäusern (SBH) und Alten- und Service-Zentren (ASZ)

Mit einem städtischen SBH arbeiten 39,2 Prozent der ambulanten Pflegedienste zusammen, die hierzu Angaben gemacht haben (n=120). Wie zufrieden diese mit der Kooperation mit dem SBH sind, ist in Abbildung 5 grafisch dargestellt. Demnach ist die Mehrheit der ambulanten Pflegedienste sehr zufrieden (21,3 Prozent) beziehungsweise eher zufrieden (38,3 Prozent). Neben einem guten Viertel, das hier unentschlossen ist, sind auch 8,5 Prozent eher unzufrieden und 6,4 Prozent sehr unzufrieden mit der Zusammenarbeit mit dem SBH. Die unzufriedenen ambulanten Pflegedienste haben als Gründe vor allem die langen Bearbeitungszeiten in den SBH bemängelt, aufgrund derer Genehmigungen und Zahlungen nicht zeitnah erfolgen. Außerdem wurden eine schlechte Erreichbarkeit und fehlende Ansprechpersonen kritisiert. Teilweise richtete sich die geäußerte Kritik auch gegen den überörtlichen Sozialhilfeträger.

Abbildung 5: Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit dem SBH (n=47)



Mit einem ASZ arbeiten 33,3 Prozent der ambulanten Pflegedienste zusammen, die hierzu Angaben gemacht haben (n=120).

2.3 Kund*innen

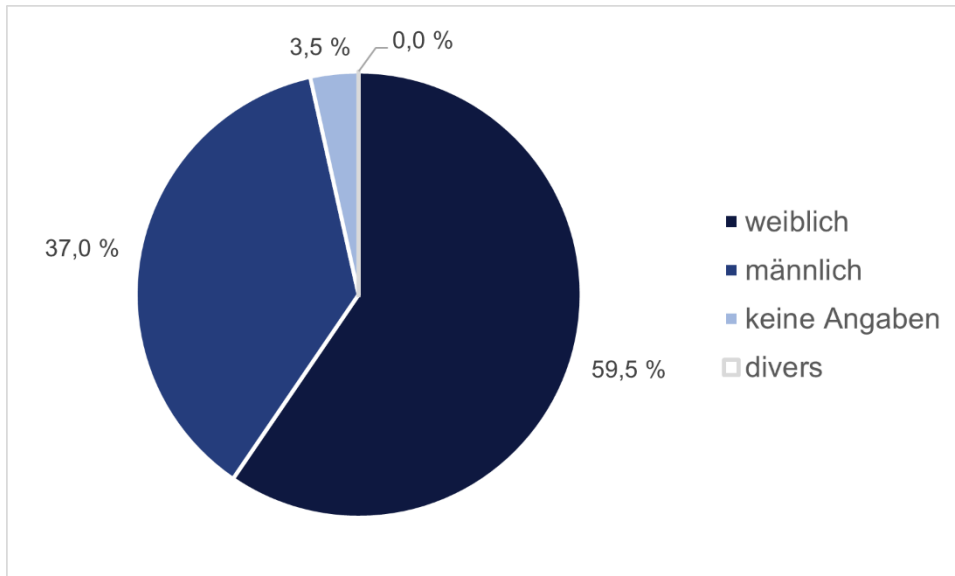
Gesamtzahl

Alle ambulanten Pflegedienste, die die Frage nach der Gesamtzahl ihrer Kund*innen beantwortet hatten (n=95), versorgten am Stichtag 31.12.2023 insgesamt 6.877 Kund*innen. Die durchschnittliche Anzahl von Kund*innen je Dienst liegt damit bei 72,4. Allerdings gibt es hier auch eine deutliche Spreizung: der kleinste ambulante Pflegedienst hat zum Stichtag mit nur zwei Kund*innen einen Vertrag, der größte mit 542.

Geschlecht und Migrationshintergrund

Etwa 60 Prozent der Kund*innen der ambulanten Pflegedienste sind Frauen und 37 Prozent Männer. Zu 3,5 Prozent ihrer Kund*innen machten die ambulanten Pflegedienste keine Angaben, die Ausprägung „divers“ wurde in der Befragung nicht angegeben.

Abbildung 6: Geschlecht der Kund*innen (n=92)



Zudem benannten die ambulanten Pflegedienste insgesamt 1.218 Kund*innen mit Migrationshintergrund⁷. In Anwendung auf die Gesamtzahl von 6.877 Kund*innen bedeutet dies einen Anteil von 17,7 Prozent Menschen mit Migrationshintergrund an allen Kund*innen der ambulanten Pflegedienste in München. An dieser Stelle sei jedoch erwähnt, dass viele ambulante Pflegedienste das Merkmal „Migrationshintergrund“ (und zum Teil auch das Geschlecht) ihrer Kund*innen nicht systematisch erfassen.

Pflegegrade

In Abbildung 7 sind die Anteile der Pflegegrade der Kund*innen abgebildet. Wie schon in der vorhergehenden Befragung zeigt sich erneut, dass in der Versorgung durch ambulante Pflegedienste überwiegend niedrigere Pflegegrade vorzufinden sind.

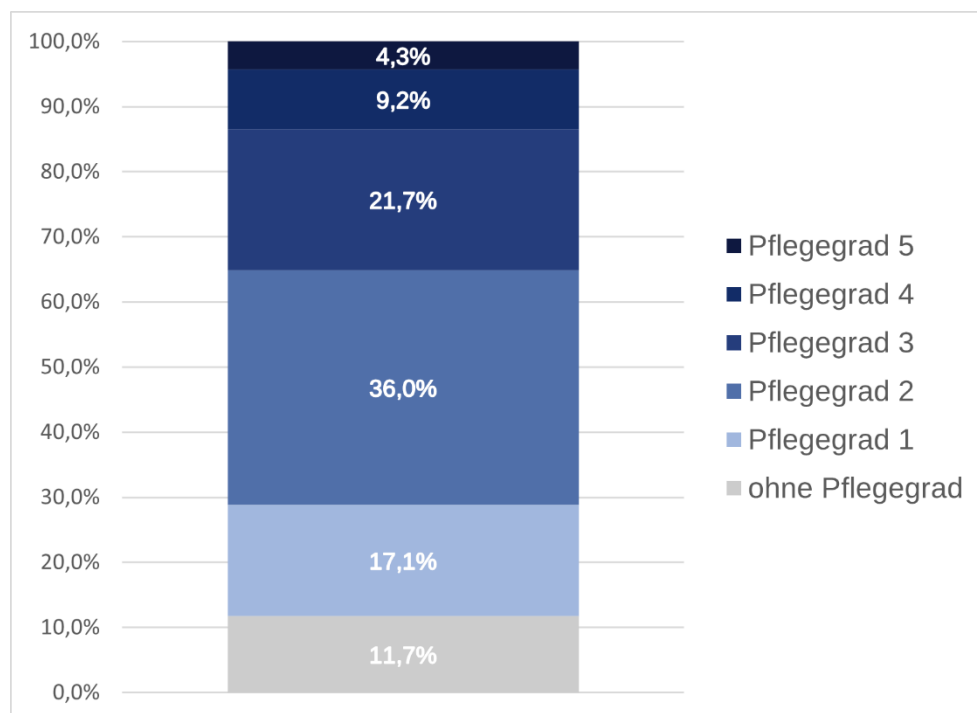
So haben fast zwei Drittel (64,9 Prozent) entweder keinen Pflegegrad (11,7 Prozent), Pflegegrad 1 (17,1 Prozent) oder den häufigsten Pflegegrad 2 (36 Prozent). Der Pflegegrad 5 und damit das höchste Maß an Pflegebedürftigkeit war nur bei 4,3 Prozent der durch die teilnehmenden ambulanten Pflegedienste versorgten Kund*innen festgestellt worden. Dies deutet darauf hin, dass derart aufwendige Pflege überwiegend in vollstationären Pflegeeinrichtungen erbracht wird – im aktuellen Marktbericht Pflege, der die Pflegegrade in den vollstationären Pflegeeinrichtungen zum 15.12.2023 abfragte, lag der Anteil an Bewohner*innen mit Pflegegrad 5 bei 10,7 Prozent⁸.

Von den Kund*innen ohne Pflegegrad nehmen die meisten (30,5 Prozent) nur Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung in Anspruch beziehungsweise sind Selbstzahler*innen (24,8 Prozent).

⁷ In der Befragung wurde, in Anlehnung an das Interkulturelle Integrationskonzept der Landeshauptstadt München, hierfür diese Definition verwendet: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde und nach 1955 nach Deutschland zugewandert ist“.

⁸ 14. Marktbericht Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung, Anhang zur Bekanntgabe im Sozialausschuss am 17.10.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14030.

Abbildung 7: Pflegegrade der Kund*innen ambulanter Pflegedienste (n=89)



Sozialhilfe

Insgesamt 776 Kund*innen der befragten ambulanten Pflegedienste (n=86) konnten ihren Eigenanteil an den Kosten für die ambulanten Pflegeleistungen nicht aus eigenen Mitteln bezahlen und erhielten daher Leistungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers („Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII). Dies entspricht einem Anteil von etwa 11,3 Prozent aller Kund*innen, der in auf ähnlichem Niveau wie in den vorherigen Befragungen liegt (2021: 10,9 Prozent; 2019: 12,5 Prozent).

2.4 Versorgungssituation

Versorgungszeiten und Touren

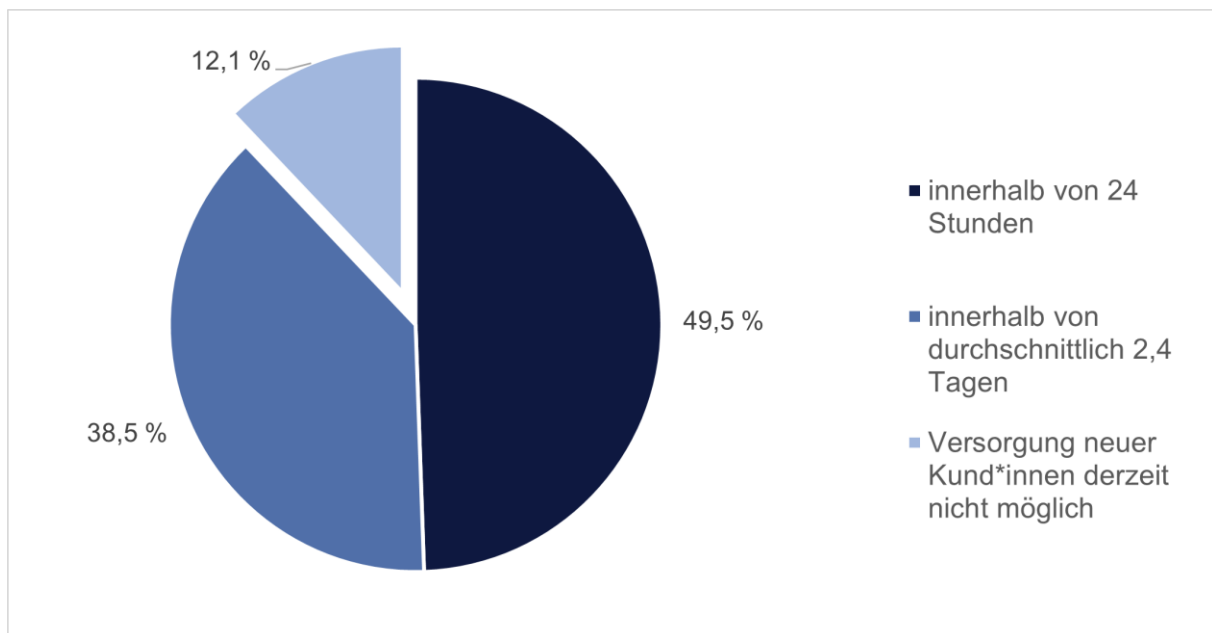
Die überwiegende Mehrzahl der befragten ambulanten Pflegedienste (n=90) versorgt ihre Kund*innen auch in den Abendstunden: bei 80 Prozent endet die Versorgung abends später als 20 Uhr, bei den übrigen ambulanten Pflegediensten vor beziehungsweise um 20 Uhr. Und 64,8 Prozent der befragten ambulanten Pflegedienste (n=91) bieten sogar Versorgung auch nachts an.

Zur Versorgung ihrer Kund*innen fahren die ambulanten Pflegedienste durchschnittlich (Median) werktags fünf Touren, definiert als direkt nacheinander versorgte Kund*innen, durch jeweils eine*n Mitarbeiter*in. Auch hier zeigt sich ein weites Spektrum: einige ambulante Pflegedienste gaben an, dass sie null Touren fahren, was auf ambulante Versorgung in festen Settings, wie (Intensiv)-Pflege-Wohngemeinschaften hindeutet. Der ambulante Pflegedienst mit den mit Abstand meisten Touren hingegen gab einen Wert von werktags durchschnittlich 156 Touren pro Tag an.

Dauer bis zur Übernahme neuer Kund*innen

Der Zeitraum, in welchem die befragten ambulanten Pflegedienste zur Übernahme neuer Kund*innen bereit waren, hat sich im Vergleich zur letzten Befragung etwas verbessert. So konnten aktuell 49,5 Prozent der ambulanten Pflegedienste (n=91) die Übernahme neuer Kund*innen innerhalb von 24 Stunden anbieten, 38,5 Prozent innerhalb eines Zeitraums von wenigen Tagen (durchschnittlich 2,4 Tage) und 12,1 Prozent konnten keine neuen Kund*innen aufnehmen (siehe auch Abbildung 8).

Abbildung 8: Zeitraum bis zur Übernahme neuer Kund*innen nach Anfrage (n=91)



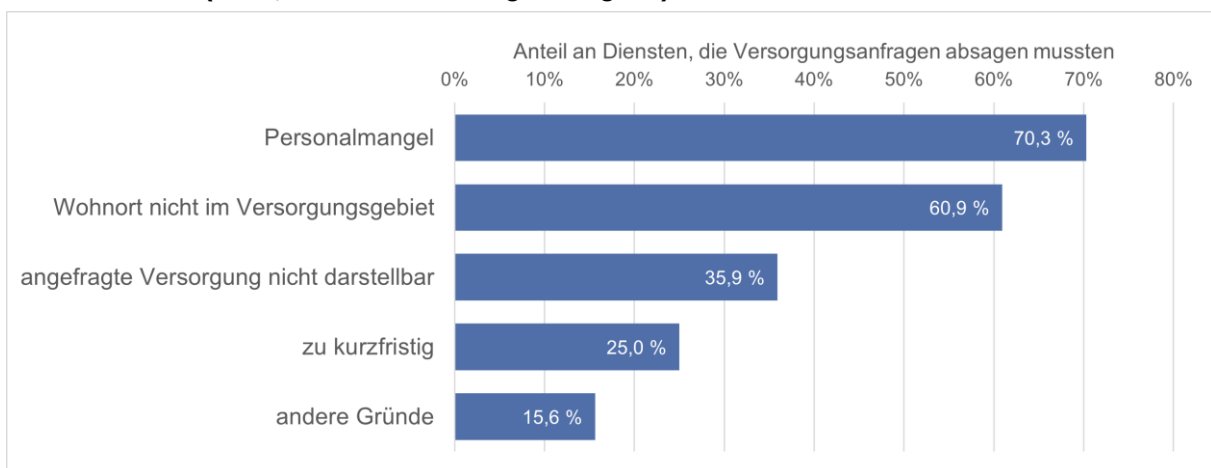
Damit ist der bisher konstant ansteigende Wert der ambulanten Pflegedienste, die keine neuen Kund*innen aufnehmen können erstmals wieder zurückgegangen, in etwa auf das Niveau der vorletzten Befragung aus 2019 (11,1 Prozent). Der Anteil der ambulanten Pflegedienste, die die Versorgung neuer Kund*innen innerhalb von 24 Stunden anbieten können ist zwar auch erstmals wieder leicht angestiegen, kann allerdings das Niveau von 2019 (60 Prozent) nicht ganz erreichen. Es scheint, dass sich die Lage im Vergleich zu 2021, als die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie die angespannte Situation auf dem ambulanten Pflegemarkt zusätzlich erschwerten, verbessert hat. Allerdings deuten die Ergebnisse zum Übernahmezeitraum neuer Kund*innen auch weiterhin auf eine Einschränkung der Versorgungssicherheit hin.

Absagen, Kündigungen und Umzüge in vollstationäre Pflege

Fast drei Viertel (72,7 Prozent) der befragten ambulanten Pflegedienste (n=88) gaben an, dass sie im Jahr 2023 pflegebedürftigen Personen, die bei Ihnen Versorgung angefragt hatten, absagen mussten. Über alle ambulanten Pflegedienste zusammen ergeben sich so, von diesen geschätzt, 3.031 Absagen im Jahr 2023.

Die Hauptgründe hierfür sind grafisch in Abbildung 9 dargestellt. Mehr als zwei Drittel (70,3 Prozent) der ambulanten Pflegedienste, die im Jahr 2023 Versorgungsanfragen absagen mussten (n=64) gaben Personalmangel als Grund an. Ein weiterer häufiger Grund für Absagen (60,9 Prozent) ist auch ein Wohnort außerhalb des Versorgungsgebiets des jeweiligen ambulanten Pflegedienstes. Ein gutes Drittel (35,9 Prozent) der ambulanten Pflegedienste gab an, dass sie auch Anfragen absagen mussten, weil die angefragte Versorgung für sie nicht darstellbar war. Ein Viertel gab zudem an, Anfragen aufgrund der kurzfristig benötigten Versorgung nicht annehmen zu können. Zudem wurden von 15,6 Prozent weitere Gründe, wie „nur hauswirtschaftliche Versorgung gewünscht“ oder „Touren voll“ und ähnliches für Absagen benannt.

Abbildung 9: Gründe für Absagen von Versorgungsanfragen im Jahr 2023 (n=64; Mehrfachnennungen möglich)



Rund ein Viertel (24,7 Prozent) der ambulanten Pflegedienste, die die Frage nach Kündigungen bestehender Verträge beantworteten (n=89), gaben an, dass sie im Jahr 2023 Kund*innen kündigen mussten, weil sie deren Versorgung nicht mehr sicherstellen konnten. Diese ambulanten Pflegedienste (n=22) kündigten im Jahresverlauf insgesamt 142 Kund*innen.

Insgesamt 509 Kund*innen von 88 ambulanten Pflegediensten, die hierzu Angaben machten, wechselten im Verlauf des Jahres 2023 von der ambulanten pflegerischen Versorgung in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung.

2.5 Personal

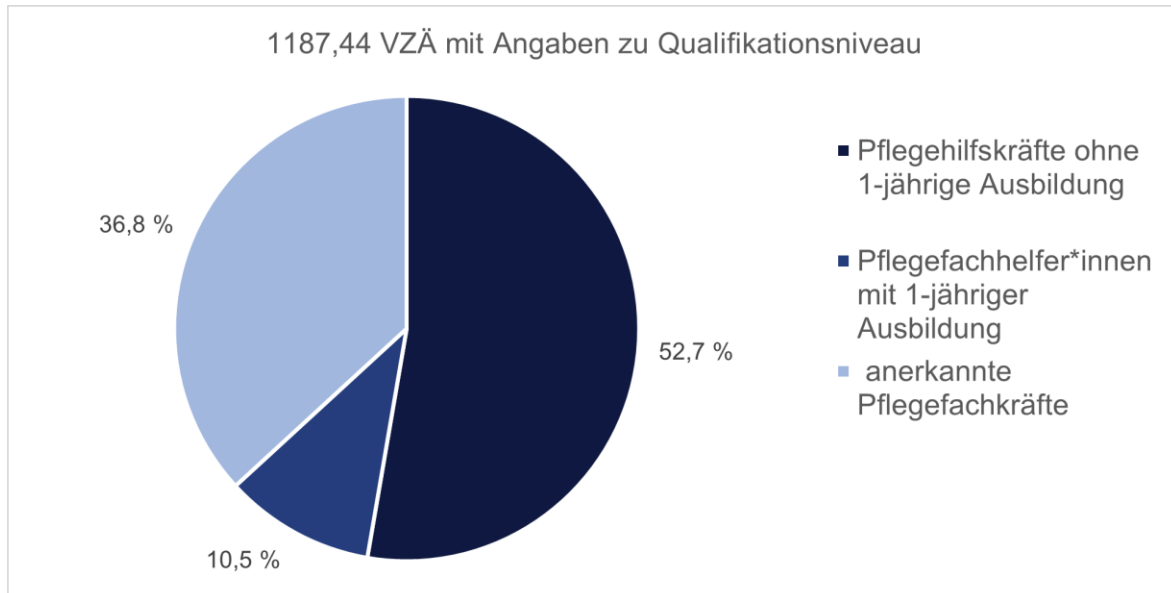
Personalstruktur

Bei den 83 ambulanten Pflegediensten, die zu dieser Frage Auskunft erteilten, sind insgesamt 1.767 Personen pflegerisch tätig. Der kleinste Pflegedienst besteht aus zwei und der größte aus 129 pflegenden Mitarbeitenden. Im Mittel sind 21 pflegende Mitarbeitende je Pflegedienst tätig. Hierbei handelt es sich mehrheitlich um Frauen (68,9 Prozent) und deutlich mehr als die Hälfte (61,1 Prozent) der Pflegenden in den teilnehmenden ambulanten Pflegediensten haben einen Migrationshintergrund.

Bei den 82 ambulanten Pflegediensten, die Angaben zur Aufteilung ihres Personals auf Vollzeitstellen (VZÄ, definiert als 39 Stunden Wochenarbeitszeit) machten, besetzten 1.757 pflegende Mitarbeiter*innen insgesamt 1.192,45 VZÄ. Das bedeutet, dass der durchschnittliche Beschäftigungsumfang in der ambulanten Pflege bei rund 67,9 Prozent oder 26,5 Stunden/Woche liegt.

In Abbildung 10 ist grafisch dargestellt, auf welche Qualifikationsniveaus sich die VZÄ anteilig verteilen. Über die Hälfte (52,7 Prozent) der Stellen ist demnach mit Pflegehilfskräften ohne einjährige Ausbildung besetzt, 36,8 Prozent mit Pflegefachkräften und 10,5 Prozent mit Pflegehilfskräften mit einjähriger Ausbildung. Die Fachkraftquote lag demnach 2023 in der ambulanten Pflege in München bei 36,8 Prozent und ist gegenüber der letzten Befragung (53,1 Prozent für 2020) merklich zurückgegangen.

Abbildung 10: Besetzung der Stellen nach Qualifikationsniveau (n=81)



Ausbildung

Auch die Ausbildungssituation hat sich gegenüber der letzten Befragung verschlechtert: Aktuell bilden nur 18,5 Prozent der ambulanten Pflegedienste, die hierzu Angaben machten (n=81) Mitarbeitende in der Pflege aus – 2020 waren es noch 31,3 Prozent. Bei den ambulanten Pflegediensten, die ausbilden, waren 2023 insgesamt 33 Auszubildende (Azubi) direkt beschäftigt, davon 20 eigene Azubi zur*zum Pflegefachfrau/-mann, elf Azubi zur*zum Pflegefachhelfer*in und zwei Azubi in weiteren Ausbildungsberufen, wie etwa zur*zum Sozialassistent*in. Zudem waren 2023 insgesamt 63 Azubi aus der stationären Langzeit- oder Akutpflege als Praktikant*innen in Pflichteinsätzen temporär bei diesen ambulanten Pflegediensten tätig.

Personalbedarf, Stellenbesetzung und Leiharbeit

Zur aktuellen Versorgung ihrer Kund*innen benötigen 41,7 Prozent der ambulanten Pflegedienste, die hierzu Auskunft gaben (n=84), mehr Mitarbeitende. Bei diesen ambulanten Pflegediensten wiederum (n=22) sind derzeit insgesamt 117 Stellen unbesetzt, davon 42 Fachkraftstellen, 33 Stellen für Pflegefachhelfer*innen mit einjähriger Ausbildung und 42 Pflegefachhelfer*innen ohne einjährige Ausbildung. Bei der Frage nach zusätzlich benötigten Stellen wurde von den ambulanten Pflegediensten (n=19) vor allem Personalbedarf im Pflegefachhelfer*innen-Bereich formuliert: Von den zusätzlich insgesamt benötigten 156 Stellen wurden 34 für anerkannte Pflegefachkräfte, 50 für Pflegefachhelfer*innen mit und weitere 72 für Pflegefachhelfer*innen ohne einjährige Ausbildung benannt.

42,7 Prozent der ambulanten Pflegedienste konnten im Jahr 2023 offene Stellen länger als drei Monate nicht besetzen, was bei den befragten Diensten insgesamt 159 Stellen ausmachte. In Tabelle 3 ist detailliert aufgegliedert, wie sich die drei Monate oder länger nicht besetzbaren Stellen auf die jeweiligen Qualifikationsniveaus verteilen.

Tabelle 3: Offene Stellen bei den ambulanten Pflegediensten (n=82)

Konnten im Jahr 2023 Stellen für ... länger als 3 Monate nicht besetzt werden?	anerkannte Pflegefachkräfte	Pflegefachhelfer mit 1-jähriger Ausbildung	Pflegehilfskräfte ohne 1-jährige Ausbildung	gesamt
ja (%)	34,1 %	26,3 %	29,6 %	42,7 %
Anzahl der Stellen (VZÄ, Σ)	48	54	57	159

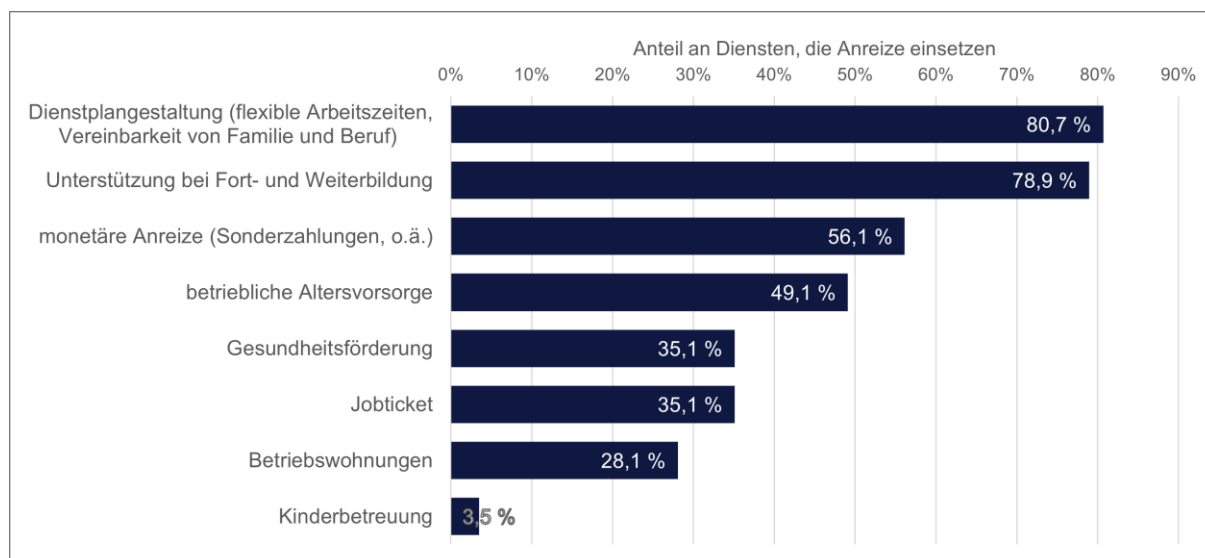
Demnach ist die Besetzung offener Stellen in der ambulanten Pflege weiterhin schwierig – die Werte haben gegenüber der letzten Befragung 2021 wieder leicht zugenommen – und je nach Qualifikationsniveau unterschiedlich. Es fällt auf, dass zwar die Besetzung von Stellen für anerkannte Pflegefachkräfte für mehr ambulante Pflegedienste schwierig war, in Summe inzwischen aber deutlich mehr Pflegehilfskräfte gesucht wurden.

Die anhaltend angespannte Personalsituation zeigt sich auch in der Frage nach Zeit- bzw. Leiharbeit: 7,3 Prozent der ambulanten Pflegedienste, die dazu Auskunft gaben (n=82), mussten 2023 hierauf zurückgreifen. Der Umfang von Zeit- bzw. Leiharbeit lag bei diesen ambulanten Pflegediensten im Gesamtdurchschnitt bei 6,3 Prozent mit Werten zwischen 1 und 20 Prozent.

Anreize zur Mitarbeiter*innenbindung

Mehr als zwei Drittel (69,5 Prozent) der teilnehmenden ambulanten Pflegedienste (n=82) setzen verschiedene Anreize zur Mitarbeiter*innengewinnung und -bindung ein. Die Angaben der ambulanten Pflegedienste, die diese Anreize näher spezifizierten, sind der Abbildung 11 zu entnehmen.

Abbildung 11: Anreize zur Mitarbeiter*innenbindung (n=57)



Offene Frage

Insgesamt 22 ambulante Pflegedienste nutzten die Gelegenheit, sich über die offene Frage „Gibt es noch etwas das Sie uns mitteilen möchten“ zu äußern. Dabei wurden vor allem Personal- und Kostenthemen genannt. Viele ambulante Pflegedienste sehen die Versorgungssicherheit in der ambulanten Pflege dadurch (zumindest mittelfristig) gefährdet.

Aufgrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten decken die Einnahmen der Dienste deren Ausgaben häufig nicht mehr ausreichend ab, so dass einige auch im Freitext ihre Betriebsschließung angekündigt haben. Auch die Altersstruktur innerhalb der ambulanten Pflegeteams wurde mehrfach als Problem benannt: Da für die nächsten Jahre zahlreiche Renteneintritte absehbar und Pflegekräfte beziehungsweise Auszubildende schwer zu finden sind, zeichnet sich hier eine weitere Verschärfung des Personalmangels ab. In diesem Zusammenhang wünschen sich die ambulanten Pflegedienste mehr Engagement seitens der Behörden, um den Pflegeberuf und die -ausbildung attraktiver zu machen und auch mehr Unterstützung bei der Gewinnung von Mitarbeitenden aus dem Ausland. Besonders bezahlbarer Wohnraum für Pflegende ist nach Ansicht der Dienste erforderlich, um dem Personalmangel entgegenzuwirken. Zudem wurde auch angeregt, die Höhe der Investkosten, die vom Sozialreferat an die ambulanten Pflegedienste ausgereicht werden, zu erhöhen. Um die Anforderungen aus Neuregelungen zur Abrechnung bestimmter Leistungskomplexe erfüllen zu können, wurde auch ein Bedarf an zusätzlichen Schulungsangeboten formuliert. Auch bei der Antragsbearbeitung beim Bezirk Oberbayern sehen einige ambulante Pflegedienste Handlungsbedarf: Die Bearbeitungszeiten müssten deutlich beschleunigt werden, damit für die Dienste zeitnah die Refinanzierung für ihre Leistungen an Kund*innen, die Hilfe zur Pflege erhalten, gesichert ist. Zudem sehen die ambulanten Pflegedienste Verbesserungsbedarf in der Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern. Und nicht zuletzt wurde angemahnt, dass die Parkausweise für Soziale Dienste von der Verkehrsüberwachung zum Teil nicht akzeptiert werden, weshalb eine umfassende Parksondergenehmigung für ambulante Pflegedienste gefordert wurde.

3 Fazit und weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse der aktuellen Befragung machen einmal mehr deutlich, dass die Anspannung auf dem ambulanten Pflegemarkt in München weiterhin hoch ist. Sie zeigen ein dynamisches Marktgeschehen, mit vielen Zu- und Abgängen sowie eine hohe Heterogenität der ambulanten Pflegedienste hinsichtlich ihrer Größe, Finanzierungsstruktur und damit auch Tätigkeitsbereiche. Insbesondere die Daten zur Personalsituation mit einer deutlich gesunkenen Fachkraftquote, weiterhin vielen offenen Stellen, zunehmend auch im Hilfskräftebereich und sinkenden Ausbildungszahlen, lassen für die Zukunft eine weitere Verschärfung der Situation erwarten. In diesem Zusammenhang wird sicher auch die von einigen ambulanten Pflegediensten in der offenen Frage angesprochene Altersstruktur innerhalb der Belegschaft der ambulanten Pflegedienste mit vielen Renteneintritten in den nächsten Jahren eine Rolle spielen.

Das Sozialreferat wird die Entwicklungen bei den ambulanten Pflegediensten weiterhin beobachten und im Jahr 2027 die nächste Befragung durchführen. Zur Unterstützung des ambulanten Pflegemarktes stehen weiterhin die bekannten Förderprogramme zur Verfügung. Die Befragungsergebnisse werden den ambulanten Pflegediensten nach Bekanntgabe im Stadtrat per E-Mail zugeschickt und die relevanten Akteur*innen innerhalb der Stadtverwaltung und der Kooperationspartner*innen informiert. Die in der Befragung deutlich gewordenen Problemstellungen werden an geeignete Stellen transportiert.

4 Anhang: Fragebogen als Grundlage für die Online-Erhebung

A) Grunddaten zu Ihrem ambulanten Pflegedienst

1. War Ihr ambulanter Pflegedienst am 15.12.2023 in München tätig?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (-> Ende)

2. Seit wann ist Ihr ambulanter Pflegedienst mit Versorgungsvertrag (§ 72 SGB XI) und Geschäftssitz in München tätig?
[. . . .] (Angabe Jahreszahl)

3. In welcher Trägerschaft befindet sich Ihr ambulanter Pflegedienst? Unser ambulanter Pflegedienst ist ...
<input type="checkbox"/> in der Trägerschaft eines Wohlfahrtsverbands oder anderer freigemeinnütziger Trägerschaft
<input type="checkbox"/> in kommunaler Trägerschaft (MÜNCHENSTIFT GmbH)
<input type="checkbox"/> ein privat-gewerblicher Pflegedienst

4. Gehören zu Ihrem Leistungsangebot neben der „klassischen“ ambulanten Pflege nach SGB XI und SGB V noch weitere, spezialisierte Angebote?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

4.a (nur, wenn 4. „ja“): Welche weiteren spezialisierte Angebote bieten Sie neben der „klassischen“ ambulanten Pflege nach SGB XI und SGB V noch an? (Mehrfachnennungen möglich)
<input type="checkbox"/> Haushaltsnahe Dienstleistungen
<input type="checkbox"/> häusliche Betreuung/Alltagsbegleitung
<input type="checkbox"/> Rufbereitschaft
<input type="checkbox"/> Nachtpflege
<input type="checkbox"/> Gerontopsychiatrische Fachpflege
<input type="checkbox"/> Kinderkrankenpflege
<input type="checkbox"/> Pflege und Betreuung in ambulant betreuter Pflege-Wohngemeinschaft
<input type="checkbox"/> außerklinische Intensivpflege/Beatmung
<input type="checkbox"/> Palliativpflege
<input type="checkbox"/> andere, und zwar:

5. Über welche Kostenträger wurden die Leistungen Ihres ambulanten Pflegedienstes im Jahr 2023 refinanziert? Hier bitte nur eine grobe Schätzung! (Angaben in Prozent)	
Pflegekasse (SGB XI) %
Krankenkasse (SGB V) %
Sozialhilfeträger %
Selbstzahler*innen %
Anderer Kostenträger: %

5.a (nur wenn 5. „Anderer Kostenträger“): Bitte nennen Sie uns den Namen der anderen Kostenträger:

6. Arbeitet Ihr ambulanter Pflegedienst mit einem städtischen Sozialbürgerhaus zusammen?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

6.a (nur wenn 6. „ja“): Wie zufrieden sind Sie mit der Zusammenarbeit mit dem städtischen Sozialbürgerhaus?

1	2	3	4	5
(sehr zufrieden)	(eher zufrieden)	(teils teils)	(eher unzufrieden)	(sehr unzufrieden)

6.b (nur wenn 6.a „4/5“): Warum sind Sie mit der Zusammenarbeit mit dem städtischen Sozialbürgerhaus nicht zufrieden? Haben Sie Verbesserungsvorschläge?

--

7. Arbeitet Ihr ambulanter Pflegedienst mit einem Alten- und Service-Zentrum zusammen? (z.B. im Bereich der häuslichen Versorgung)

[] nein	[] ja
----------	--------

B) Kund*innen

8. Für wie viele Kund*innen haben Sie im Dezember 2023 Leistungen erbracht? Anzahl

Gesamtzahl der Kund*innen des ambulanten Pflegedienstes mit Vertrag am Stichtag 31.12.2023	
8.a Davon: Kund*innen mit Migrationshintergrund (i-> "Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde und nach 1955 nach Deutschland zugewandert ist.")	(wenn nicht dokumentiert, bitte schätzen)

9. Geschlecht der Kund*innen mit Vertrag zum 31.12.2023: Anzahl der Kund*innen: (wenn nicht dokumentiert, bitte schätzen)

weiblich	männlich	divers	keine Angabe	Σ
				(vgl. 8)

10. Welchen Pflegebedarf hatten Ihre Kund*innen mit Vertrag zum 31.12.2023? Anzahl der Kund*innen mit:

Ohne Pflegegrad	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	Σ
						(vgl. 8)

10.a Kund*innen ohne Pflegegrad aus Frage 10: Bitte teilen Sie mit, aus welchen Gründen die Kund*innen ohne Pflegegrad aus der vorherigen Frage (noch) keinen Pflegegrad haben:	Anzahl
Begutachtung durch MD beantragt, aber noch nicht abgeschlossen:	
Es besteht kein Pflegegrad, nur Leistungen zur hauswirtschaftlichen Versorgung:	
Es besteht kein Pflegegrad, Selbstzahler*innen:	
Es wurde ein Pflegegrad nicht durch MD, sondern durch den Sozialhilfeträger festgestellt	
Der Pflegegrad ist dem ambulanten Pflegedienst nicht bekannt, da privatversichert	
Ausschließlich Leistungen nach SGB V	
Sonstiges, und zwar:	

11. Wie viele Ihrer Kund*innen waren zur Bezahlung Ihrer Leistungen auf „Sozialhilfe“ (Hilfe zur Pflege nach SGB XII, Kostenträger z. B. Bezirk Oberbayern) angewiesen? Anzahl

Gesamtzahl der Kund*innen, die im Dezember 2023 Hilfe zur Pflege erhielten	
--	--

C) Versorgungssituation

12. Versorgungszeiten des ambulanten Pflegedienstes	
Wann endet die Versorgung abends?	um : Uhr
Bieten Sie Versorgung auch nachts an?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wie viele Touren* fährt Ihr ambulanter Pflegedienst am Tag durchschnittlich werktags? (* eine Tour besteht aus direkt nacheinander versorgten Kund*innen, durch jeweils eine*n Mitarbeiter*in) Touren

13. Bitte geben Sie den Zeitraum an, in dem Ihr ambulanter Pflegedienst aktuell die Versorgung neuer Kund*innen nach einer Anfrage übernehmen kann:
<input type="checkbox"/> Wir können die Versorgung neuer Kund*innen derzeit nicht übernehmen.
<input type="checkbox"/> innerhalb von 24 Stunden
<input type="checkbox"/> innerhalb von [. . .] Tagen (Bitte geben sie die durchschnittlich Anzahl der Tage an.)

14. Mussten Sie im Jahr 2023 pflegebedürftigen Personen, die bei Ihnen Versorgung angefragt hatten, absagen?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

14a (nur, wenn 14. „ja“): Aus welchen Gründen mussten Sie anfragenden Personen absagen? (Mehrfachnennungen möglich)
<input type="checkbox"/> Personalmangel
<input type="checkbox"/> angefragte Versorgung nicht darstellbar
<input type="checkbox"/> Wohnort nicht im Versorgungsgebiet des ambulanten Pflegedienstes/Anfahrtsweg zu weit
<input type="checkbox"/> zu kurzfristig
<input type="checkbox"/> andere Gründe, und zwar:
14.b (nur, wenn 14. „ja“): Wie vielen anfragenden Personen mussten Sie 2023 absagen? (wenn nicht dokumentiert, bitte schätzen)
[. . .] (Anzahl der Personen/Anfragen)

15. Mussten Sie im Jahr 2023 Kund*innen kündigen, weil Sie deren Versorgung nicht (mehr) sicherstellen konnten?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
15.a (nur, wenn 15. „ja“): Wie vielen Kund*innen mussten Sie 2023 kündigen?
[. . .] (Anzahl der Personen, denen gekündigt werden musste)

16. Wie viele Ihrer Kund*innen sind im Jahr 2023 in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung umgezogen?	Anzahl
Gesamtzahl der Kund*innen, die im Verlauf des Jahres 2023 von der ambulanten pflegerischen Versorgung in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung gewechselt sind	

D) Personalsituation im ambulanten Pflegedienst

17. Wie viele <u>pflegende</u> Mitarbeiter*innen waren bei Ihrem ambulanten Pflegedienst am 15.12.2023 angestellt?	Anzahl
17.a Gesamtzahl der Personen , die am 15.12.2023 in der Pflege tätig waren:	
17.b Dies entspricht wie vielen Vollzeitstellen (1 Vollzeitstelle = 39 Wochenstunden)	

18. Wie viele der unter 17.b genannten Vollzeitstellen waren mit <u>Pflegefach-</u> bzw. <u>-hilfskräften</u> besetzt?	Anzahl Vollzeitstellen
Beschäftigte anerkannte <u>Pflegefachkräfte</u> am 15.12.2023	
Beschäftigte <u>Pflegefachhelfer</u> mit 1-jähriger Ausbildung am 15.12.2023	
Beschäftigte <u>Pflegehilfskräfte</u> ohne 1-jährige Ausbildung am 15.12.2023	

19. Wie viele <u>pflegende</u> Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund waren bei Ihrem ambulanten Pflegedienst am 15.12.2023 tätig?	Anzahl
Gesamtzahl der Personen mit Migrationshintergrund , die am 15.12.2023 in der Pflege tätig waren:	

20. Wie viele Frauen, Männer und diverse Personen waren als <u>pflegende</u> Mitarbeiter*innen bei Ihrem ambulanten Pflegedienst am 15.12.2023 tätig? Gesamtzahl der Personen:				
weiblich	männlich	divers	keine Angabe	Σ
				(vgl. 17a)

21. Haben Sie im Jahr 2023 Mitarbeiter*innen in der Pflege ausgebildet?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
21.a (nur, wenn 21. „ja“): Wie viele Auszubildende waren bei Ihnen im Jahr 2023 in den folgenden Berufen beschäftigt?	Anzahl
Azubis Pflegefachhelfer*in	
eigene Azubis Pflegefachfrau/Pflegefachmann (Generalistik)	
Azubis Pflegefachfrau/Pflegefachmann (Generalistik) als Praktikant*innen in Pflichteinsätzen aus der stationären Alten- oder Krankenpflege	
Sonstige Azubis, und zwar	

22. Benötigen Sie zur aktuellen Versorgung Ihrer Kund*innen mehr Mitarbeiter*innen als Sie derzeit haben?			
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	
22.a (nur, wenn 22. „ja“): Wie viele Stellen sind bei Ihnen aktuell unbesetzt bzw. benötigen Sie zusätzlich?			
Stellen, die unbesetzt sind:	Anzahl	Stellen, die zusätzlich benötigt werden:	Anzahl
anerkannte <u>Pflegefachkräfte</u>		anerkannte <u>Pflegefachkräfte</u>	
<u>Pflegefachhelfer</u> mit 1-jähriger Ausbildung		<u>Pflegefachhelfer</u> mit 1-jähriger Ausbildung	
<u>Pflegehilfskräfte</u> ohne 1-jährige Ausbildung		<u>Pflegehilfskräfte</u> ohne 1-jährige Ausbildung	

23. Konnten im Jahr 2023 Stellen für anerkannte <u>Pflegefachkräfte</u> länger als 3 Monate nicht besetzt werden?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
23.a (nur, wenn 23. „ja“): Wie viele Stellen?	

24. Konnten im Jahr 2023 Stellen für <u>Pflegefachhelfer</u> mit 1-jähriger Ausbildung länger als 3 Monate nicht besetzt werden?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
24.a (nur, wenn 24. „ja“): Wie viele Stellen?	

25. Konnten im Jahr 2023 Stellen für <u>Pflegehilfskräfte</u> ohne 1-jährige Ausbildung länger als 3 Monate nicht besetzt werden?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
25.a (nur, wenn 25. „ja“): Wie viele Stellen?	

26. Wurde in ihrem ambulanten Pflegedienst im Jahr 2023 Zeit- bzw. Leiharbeit eingesetzt?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
26.a (nur, wenn 26. „ja“): In welchem durchschnittlichen Umfang? %

27. Setzen Sie bestimmte Anreize zur Gewinnung und/oder Bindung von Mitarbeiter*innen ein?	
[] ja	[] nein
27.a (nur, wenn 27. „ja“): Welche? (Mehrfachnennungen möglich)	
<input type="checkbox"/> monetäre Anreize (Sonderzahlungen etc.)	
<input type="checkbox"/> Betriebswohnungen	
<input type="checkbox"/> Dienstplangestaltung (flexible Arbeitszeiten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)	
<input type="checkbox"/> Unterstützung bei Fort- und Weiterbildung	
<input type="checkbox"/> Gesundheitsförderung	
<input type="checkbox"/> Kinderbetreuung	
<input type="checkbox"/> Jobticket	
<input type="checkbox"/> betriebliche Altersvorsorge	
<input type="checkbox"/> andere Anreize, und zwar:	

28. Gibt es noch etwas das Sie uns mitteilen möchten?
(Freitext)

E) Kontaktdaten

Wir möchten uns bei Ihnen für Ihre Teilnahme recht herzlich bedanken!

Wir hätten nun noch eine Bitte:

Um unsere internen Kontaktdaten auf dem Laufenden zu halten, würden wir Sie bitten, uns noch Ihre aktuellen Daten mitzuteilen. Aus Datenschutzgründen werden Sie mit einer neuen Seite verlinkt, damit hier keinerlei Rückschlüsse zu Ihren Antworten gezogen werden können:

- ja, ich möchte meine Adressdaten mitteilen.
 nein, ich möchte meine Adressdaten nicht mitteilen.

Wenn „ja“:

Hinweise zum Datenschutz

Das Ausfüllen der Kontaktanfrage ist freiwillig und steht in keiner Verbindung zum anonymen Fragebogenteil.

Diese persönlichen Angaben werden nur zum Zweck der Kontaktaufnahme aufgenommen, und es erfolgt keine Weitergabe der Daten an unbeteiligte Dritte.

Das Statistische Amt erhebt die Daten und übermittelt diese an das Sozialreferat. Zwei Wochen danach werden alle im Statistischen Amt vorhandenen Adressdaten gelöscht. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch das Sozialreferat.

Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie hier (Link auf Dokument).

Mit der Angabe und dem Absenden Ihrer Adressdaten geben Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum oben genannten Zweck.

Bitte geben Sie hier Ihre derzeit aktuellen Adressdaten an:	
Name des Dienstes	
Straße und Hausnummer	
PLZ	
Ansprechpartner*in	
Telefon	
E-Mail	

Impressum

Herausgeberin:

Landeshauptstadt München

Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung

Planung und Interkulturelle Öffnung

St.-Martin-Str. 53, 81669 München

Telefon: 089 233-22678

Redaktion

Stand: Mai 2024